

### **Niederländisches Gericht verlangt von RWE zweite Nachbesserung für Kohlekraftwerk**

Eine jahrelange Auseinandersetzung zwischen RWE und der Region Ostfriesland hat nun zum zweiten Mal ihren vorläufigen Höhepunkt erreicht. Bereits 2011 entzog das höchste niederländische Verwaltungsgericht, der Raad van State, die naturschutzrechtliche Genehmigung für das RWE-Kohlekraftwerk im niederländischen Eemshaven. Begründung damals: Die Auswirkungen auf deutsche Schutzgebiete wurden unzureichend untersucht. RWE versuchte nachzubessern und legte neue Gutachten vor, die mit zahlreichen Mängeln behaftet waren. Dennoch erteilte die Provinz Groningen erneut die naturschutzrechtliche Genehmigung. Dagegen klagte eine Vielzahl von niederländischen und deutschen Umweltschutzverbänden und Gemeinden.

Heute teilte der Raad van State sein Urteil mit. Die naturschutzrechtliche Genehmigung wird zum zweiten Mal in Teilen entzogen. Für die Klärgemeinschaft Borkum-Krummhörn-Jemgum besitzt die Entscheidung sowohl positive wie auch negative Aspekte. Enttäuschend für die Klärgemeinschaft ist, dass keine neue Umweltverträglichkeitsprüfung für die deutschen FFH-Gebiete durch das Gericht gefordert wird, obwohl dies von der zuständigen niedersächsischen Landesbehörde (Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer) eingefordert wurde. Positiv stellt das Gericht für die Kläger heraus, dass mögliche negative Auswirkungen von Quecksilber über Abluft und Abwasser des Kraftwerks bisher nicht geprüft wurden. Das Gericht verlangt eine Nachbesserung innerhalb von 26 Wochen und stellt damit die dann zu erwartende naturschutzrechtliche Genehmigung erneut zur Überprüfung für die klagenden Verbände und Gemeinden.

Rechtsanwalt Joachim Musch aus Wildeshausen und der Borkumer Umweltbeauftragte Jens Albrecht legten die Vielzahl der Mängel in den RWE-Gutachten im Detail für das Gericht offen. Auch das renommierte Hamburger Institut Ökopol bestätigte die vorgebrachten Einwände. Die Forderung nach einer umfassenden Verträglichkeitsprüfung für die deutschen FFH-Gebiete wird von den Klägern auch nach diesem Teilurteil aufrecht erhalten. Nach allen bislang gewonnenen Erkenntnissen ist ein Kohlekraftwerk direkt am Wattenmeer aus naturschutzfachlicher Sicht unverantwortlich.

Auch wenn es vor Gericht nur um naturschutzrechtliche Fragestellungen ging – die Insel- und Küstengemeinden weisen seit Jahren darauf hin, dass ein Kohlekraftwerk auch aus wirtschaftlich-touristischen Gründen inakzeptabel am vorgesehenen Standort ist. Die Fortführung des Projekts, ein Kohlekraftwerk direkt am Wattenmeer betreiben zu wollen, zeugt von wenig Verantwortungsbewusstsein in einer Region, die ausschließlich vom Tourismus lebt. Von 35 Gemeinden der Ostfriesischen Halbinsel inklusive Inseln haben bereits 30 Gemeinden eine Resolution gegen das Kohlekraftwerk unterzeichnet. Somit stellt sich praktisch die gesamte Region Ostfriesland gegen den Energieversorger RWE.

In diesen Tagen lässt außerdem der Weltklimarat IPCC keine Zweifel daran, dass ohne schnelle Kursänderung das Ziel weit verfehlt wird, die Erderwärmung unter zwei Grad zu halten. Wenn der CO<sub>2</sub>-Verbrauch nicht sofort drastisch reduziert wird, verändert sich die Welt so tiefgreifend, dass keine Anpassung mehr möglich ist. In einer solchen Situation weiterhin ein Kohlekraftwerk bauen zu wollen, in einer Region, die von sauberer Luft als ihr bedeutsamstes Wirtschaftsgut lebt – das ist das Gegenteil des RWE-Leitspruchs „voRWEg gehen“. Die nun fast unendliche Geschichte der naturschutzrechtlichen Genehmigung geht nach dem Teilurteil des Raad van State in seine nächste (3.) Runde.

Die niederländisch/deutschen Umweltverbände und die Gemeinden überlegen, durch einen

gerichtlichen Eilantrag den Betriebsbeginn des Kohlekraftwerks stoppen zu lassen. Bisher hatte RWE lediglich Probeläufe veranlasst. Die Kläger stehen auf dem Standpunkt, solange die Auswirkungen des Quecksilbers nicht überprüft worden sind, darf der Normalbetrieb des Kohlekraftwerks nicht aufgenommen werden.